

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	04.11.2019
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0125	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 75 01/13			
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Altstadt, Programmjahr 2020			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	15.01.2020		
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2020		
Stadtrat	am:	17.02.2020		

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	930.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,		Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,		Mindererträge		Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan				
	Haushaltsjahr 2022		511206.09629807	15.000,00	Euro
	Haushaltsjahr 2023		511206.09629807	735.000,00	Euro
			511206.096305	180.000,00	Euro
Mehr-,		Minderausgaben		Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.					
		<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	Euro	
		<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
		<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 16.09.2019) des Fördermittelprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Altstadt, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Altstadt, Programmjahr 2020, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 16.09.2019) in einer Gesamthöhe von 930.000,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des M-K-F-Z-Plans: Um- und Neugestaltung des Platzes „Mönchskirchhof“

Lage

Der Mönchskirchhof ist im westlichen Teil des Sanierungsgebietes der Hansestadt Stendal gelegen. Die intensive Nutzung des Platzes mit parkähnlichem Charakter zeigt sich in der fast ständigen Auslastung der Sitzbänke, der teilweisen Nutzung der Rasenflächen als Liege- und Spielwiese in den Sommermonaten und in der Geh- und Radwegnutzung als Zugang zur historischen Innenstadt Richtung Brüderstraße und Birkenhagen. Auch die Schüler der in der Nähe gelegenen Gymnasien nutzen den Mönchskirchhof als Schulweg und Freizeitpark.

Geschichtlichen Überlieferungen zufolge war der Mönchskirchhof ein zentraler Platz der Klöster, der teilweise von historischen Bauten umgeben war. Östlich, nördlich und südlich des Platzes verläuft eine Straße gleichen Namens, deren Ausbau aber nicht Bestandteil dieser Maßnahme ist.

Gegenwärtiger Zustand des Platzes

Die Gesamtfläche des Mönchskirchhofes beträgt ohne die umgrenzenden Straßen ca. 6.200 m². Der eigentliche Platz – früher als Ganzes begrünt – zeigt heute ein diagonales, befestigtes Wegekreuz und Wege, die den Platz als „U“ umlaufen. Begrünt ist der Mönchskirchhof mit Rasen sowie Baum- und Gehölzpflanzungen. Auf dem Platz befinden sich zudem zwei Kunstobjekte.

Die Befestigung des Hauptweges, der von der Fußgängerampel am Westwall hin zur Brüderstraße von Nordwest- in Südostrichtung verläuft, besteht aus Gehwegplatten der DDR-Zeit. Gleiches gilt für den straßenbegleitenden Gehweg parallel zur Straße „Westwall“. Der zweite Diagonalweg, der von Nordost- in Südwestrichtung verläuft, sowie der parallel zur Straße „Mönchskirchhof“ im südlichen Platzbereich und der parallel zur Straße „Mönchskirchhof“ im nördlichen Platzbereich verlaufende Gehweg sind mit einer wassergebundenen Decke befestigt. Die Breiten der Wege im Diagonalkreuz betragen 4,50 m. Die umlaufenden Wege variieren in ihrer Breite von 1,50 m bis 3,0 m.

Sowohl die Einfassungen um den gesamten Platz wie auch die der befestigten Wege sind größtenteils mit Abplatzungen und Beschädigungen/Lücken behaftet. Die Gehwegplatten aus DDR-Zeiten wurden in den vergangenen Jahren punktuell und teils kleinflächig ersetzt und erscheinen durch das unterschiedliche Alter der jeweiligen Platten als farblich unregelmäßiges Mosaik, welches Unebenheiten aufweist. Zudem wurden die Gehwegplatten an einigen Stellen erheblich durch Baumwurzeln angehoben, wodurch Gefährdungen für Fußgänger und Radfahrer entstanden sind.

Die wassergebundenen Abschnitte wurden durch verstärkte Nutzung, auch durch Fahrräder und Wartungs-/Reinigungsfahrzeuge, in Teilbereichen an der Oberfläche entmischt. Außerdem sind diese Wege in Nässeperioden mit Schlamm und Pfützen behaftet und dadurch nur eingeschränkt nutzbar. Hieraus ergibt sich der Erneuerungsbedarf für den gesamten wassergebundenen Bereich.

Die Beleuchtung des Mönchskirchhofes im Bereich des Platzes ist nach 20 Jahren des Betriebes nicht mehr energieeffizient und äußerst störanfällig. Sie muss in Anbetracht der Ausleuchtung durch die umfangreiche Großbaumentwicklung umgeplant werden.

Bauliche Beschreibung der geplanten Ordnungs- und Baumaßnahmen

Gegenstand der Maßnahme ist die komplette Neugestaltung der Oberfläche des Platzes „Mönchskirchhof“.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme wird es unvermeidbar sein, notwendige Rückbaumaßnahmen vorzunehmen. Das auf dem Platz befindliche Strauchwerk soll in Teilen entfernt werden. Einige der Bäume sind zudem von Schädlingen befallen. Es muss

davon ausgegangen werden, dass diese in Folge der Maßnahme nicht gehalten werden können, wobei dazu noch im Vorfeld eine gesonderte Untersuchung vorgenommen werden wird.

Unabhängig davon werden Fällarbeiten nicht gänzlich zu vermeiden sein. Weiterhin müssen die jetzigen Oberflächenbefestigungen der Wege aufgenommen werden. Die veraltete Beleuchtungsanlage wird ebenfalls demontiert und im Zuge der Maßnahmenumsetzung erneuert. Es sollen neue Leuchten vom Typ „Clara“ mit LED-Besatz, wie häufig im Stadtzentrum der Hansestadt Stendal verwendet, zum Einsatz kommen.

Im Rahmen der Um- und Neugestaltung des Platzes sollen die Wege neu angelegt werden, und zwar zum Teil in Pflasterbauweise. Bestimmte Bereiche hingegen werden wieder in wassergebundener Decke hergestellt.

Eine neue und ansprechende Bepflanzung und Begrünung des Mönchskirchhofes ist ebenfalls vorgesehen.

Auch in Ausstattungsgegenstände wie Bänke und Papierkörbe ist zu investieren, da diese mit den Jahren nicht mehr zeitgerecht und abgenutzt sind. Inwieweit das Thema „Wasser“ sowie die Installation von Sport- und Spielgeräten für Jung und Alt eine Rolle spielen könnte, wird im Rahmen der Planung näher zu untersuchen sein.

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines attraktiven Platzes, der zum Verweilen einlädt.

Die Gesamtkosten für die Um- und Neugestaltung des Mönchskirchhofes belaufen sich nach einer groben Schätzung des Bauamtes auf rund 750.000 Euro.

zur lfd. Nr. 2 des M-K-F-Z-Plans: Möblierung und Beleuchtung Fußgängerzone

Die Fußgängerzone, also der südliche Abschnitt der Breiten Straße, befindet sich im Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Hansestadt Stendal. Die vorhandenen Ausstattungselemente (Bänke, Papierkörbe, Leuchten sowie Blumen-/Pflanzkübel) sind verschlissen. Sie sollen durch eine ansprechende und den heutigen Ansprüchen gerecht werdende Möblierung ersetzt werden. Die neuen Ausstattungselemente sollen auf jene der bereits umgestalteten Straßen und Plätze im Altstadtbereich (Winckelmannplatz, Marktplatz ...) abgestimmt werden, sodass der gesamte Innenstadtbereich dann ein einheitliches Gesamtbild abgibt und der Innenstadt somit ein einheitlicher Charakter verliehen wird.

Träger beider Maßnahmen ist die Hansestadt Stendal.

Bemerkung:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahmen setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesmitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Haushaltsmitteln (Pflichtanteil) der Hansestadt Stendal zusammen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 16.09.2019)

Anlage 2 – Lageplan